

14.12.18

Beschluss des Bundesrates

Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung im Jahr 2016

Der Bundesrat hat in seiner 973. Sitzung am 14. Dezember 2018 beschlossen, von dem Bericht gemäß § 164 Absatz 2 des Strahlenschutzgesetzes Kenntnis zu nehmen.